

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Anordnung von besondern Kursen für die Neuorganisation der Verbände (Organisationsmusterungen).

(Vom 17. November 1911.)

Tit.

Infolge der neuen Truppenordnung erfahren eine Anzahl von Einheiten und Truppenkörpern eine neue Zusammensetzung, sei es, dass sie aus Mannschaften anderer Gebietsteile rekrutiert werden, als bisher, sei es, dass sie in ihrem organisatorischen Bestand verändert werden. Alle diese Truppenteile müssen nunmehr neuorganisiert werden. Es betrifft, abgesehen von neugebildeten Stäben, die hier ausser Betracht gelassen werden können, im wesentlichen folgende Einheiten und Truppenkörper:

Einige Bataillone und Kompagnien der Auszugs-Infanterie; sämtliche Infanterie der Landwehr.

Die Landwehr-Mitrailleur-Kompagnien der Kavallerie.

Von Artillerie und Train: die Säumer, die Fussartillerie, die Pontonier-Trainkompagnien, die Parkartillerie.

Vom Genie: die Sappeurbataillone, die Pontonierbataillone, die Telegraphenpionierkompagnien, die Signalpionierkompagnie, die Scheinwerferpionierkompagnie.

Die Sanitätsabteilungen, Feldlazarette und Sanitätszüge.

Die Verpflegungsabteilungen, Verpflegungskompagnien und Bäckerkompagnien.

Der Auszug der drei Hauptwaffen wird also nur unbedeutend berührt, während vor allem die Truppenkörper der Landwehr und sodann diejenigen einiger Spezialwaffen stärker beteiligt sind.

Soviel wie möglich soll die Neuorganisation der in Frage kommenden Truppenteile auf rein administrativem Wege erfolgen, d. h. durch bloße Übertragung der betreffenden Mannschaften in die neuen Kontrollen und durch Eintragung der neuen Einteilung im Dienstbüchlein. Dieses Auskunftsmittel genügt aber nur in einigen wenigen Fällen. In der Hauptsache müssen die neuorganisierenden Einheiten einberufen und an Ort und Stelle in Anwesenheit von Kader und Mannschaften neuorganisiert und mit den neuen Abzeichen ausgerüstet werden.

Diese Neuorganisation lässt sich nun zum Teil wiederum verbinden mit dem Wiederholungskurs, zum Teil aber muss sie wie bei frühern Anlässen ähnlicher Art (Neuorganisation der Landwehr im Jahre 1897) an besondern Organisationsmusterungen stattfinden. Zu beachten ist dabei, dass da wo die Organisationsmusterung mit dem Wiederholungskurs verbunden wird, die nicht mehr wiederholungskurspflichtigen Mannschaften für die Dauer der Organisation mit einberufen werden müssen.

In allen Fällen muss aus naheliegenden Gründen dafür gesorgt werden, dass die Neuorganisationen auf 1. April 1912, d. h. auf den Tag, da die neue Truppenordnung in Kraft tritt, im wesentlichen durchgeführt sind.

Besondere Organisationsmusterungen sind demnach vor allem bei den Truppenteilen unumgänglich notwendig, die nächstes Jahr keinen Wiederholungskurs haben. Das betrifft den Grossteil der Landwehr und zwar unter Berücksichtigung der im Budgetentwurf pro 1912 vorgesehenen Landwehrwiederholungskurse 42,000 Mann Infanterie, 3200 Mann Artillerie, 1500 Mann Sanität, 600 Mann Verpflegungsgruppen; total 47,300 Mann.

Im fernern haben noch folgende Truppenteile besondere Organisationsmusterungen abzuhalten:

Infanterie. Eine Anzahl von aufzulösenden Füsilier- und Schützenkompagnien, deren Mannschaft auf andere Einheiten verteilt wird (Schützenkompagnien I/2, IV/2, II/4, III/4, II/5, III/7, II/8, III/8, IV/8, französisch sprechende Mannschaft des Füsilierbataillons 23, Füsilierkompagnien I und IV/98).

Eine Anzahl von Füsilier- und Schützenkompagnien, die aus Mannschaften anderer Einheiten neu gebildet werden (Füsilierkompagnie I/98, Schützenkompagnien III/4, III/5, I/7, III/8).

Die Radfahrerkompagnien 3, 4, 5 und 6, die im Herbst 1912 mit ihren Divisionen zum Wiederholungskurs einzurücken haben, mit deren Organisation aber nicht bis dahin zugewartet werden darf.

Total Infanterie 4200 Mann.

Artillerie. Die bereits ausgebildeten Säumer. Total 430 Mann.

Genie. Die aus Auszug und Landwehr gemischte Scheinwerferpionierkompagnie mit rund 120 Mann.

Sanität. Die Sanitätsabteilungen 2, 4, 6, deren Mannschaften im Jahre 1912 einzeln zu Rekrutenschulen und Kaderkursen kommandiert werden und deren Einheiten dafür als solche keinen Dienst haben.

Total 1200 Mann.

Verpflegungstruppen. Die aus Auszug und Landwehr zusammengesetzten Verpflegungsabteilungen 5 und 6 und die Bäckerkompagnien 5, 7, 8 und 9, die im Herbst zum Manöver der 5. und 6. Division beigezogen werden, mit deren Organisation aber nicht bis dahin zugewartet werden darf.

Total 1300 Mann.

Abgesehen von der nicht wiederholungskurspflichtigen Landwehr haben also nur rund 7300 Mann zu besondern Organisationsmusterungen einzurücken.

Im übrigen könnten die Neuorganisationen auf dem rein administrativen Wege oder in Verbindung mit den ordentlichen Wiederholungskursen stattfinden.

Die Organisationsmusterungen sollen die Dauer von drei Tagen nicht übersteigen. Die Mannschaften sind zu entlassen, sobald die Organisation beendet ist, also eventuell auch vor dem dritten Tage.

Werden die Organisationsmusterungen mit den Wiederholungskursen verbunden, so kann die Organisation innerhalb der gesetzlichen Dauer der Wiederholungskurse durchgeführt werden (Art. 115 der Militärorganisation). Eine Ausnahme hiervon muss bei den Verpflegsabteilungen gemacht werden mit Rücksicht auf ihre durchaus neue Gestaltung, insbesondere die organische Zuteilung von Trains. Wir haben demnach in Aussicht genommen, die Dauer der Wiederholungskurse derjenigen

Verpflegsabteilungen, die die Organisationsmusterung mit dem Wiederholungskurs verbinden, um zwei Tage zu verlängern.

Die Kostenberechnung stellt sich wie folgt:

Es haben an besonderen Organisationsmusterungen und an solchen die mit dem Wiederholungskurs verbunden werden, wobei im letztern Fall nur die Mannschaft in Rechnung fällt, die nicht wiederholungspflichtig ist, teilzunehmen:

Von der Infanterie des Auszuges 6400 Mann.	Wir berechnen im Durchschnitt pro Mann 2,5 Tage, macht total	16,000 Tage
Von der Infanterie der Landwehr 45,300 Mann.	Wir berechnen nach den Erfahrungen der letzten Organisationsmusterungen im Durchschnitt pro Mann 2,2 Tage, macht total	99,660 "
Von den Spezialwaffen 15,930 Mann.	Wir berechnen überall 3 Tage pro Mann, gibt total	47,790 "
Dazu kommen noch 1000 Mann der Verpflegsabteilungen mit zwei zu der gesetzlichen Dauer des Wiederholungskurses hinzugefügten Dienstoffagen, gibt		2,000 "
Total sämtlicher Organisationstage		165,450 Tage
oder rund		166,000 Tage.

Davon entfallen auf Mannschaften, die, obschon nicht mehr wiederholungskurspflichtig, zum Zweck der Organisation und für die Dauer derselben zum Wiederholungskurs einzurücken haben 37,860 Tage, auf die besondern Organisationsmusterungen dagegen 127,590 Tage.

Als durchschnittlicher Einheitspreis darf in Anschlag gebracht werden ein Betrag von Fr. 3. 40. Bei den Organisationsmusterungen der Landwehr-Infanterie im Jahre 1898 betrug der Einheitspreis Fr. 3. 08. Danach beträgt die Gesamtausgabe für Organisationsmusterungen rund **Fr. 565,000.**

Ausserdem wird die Neuorganisation infolge der notwendigen Umänderungen von Bekleidungsgegenständen (Achselnummern, Abzeichen an Käppi und Mütze, Pompons u. dgl.) einige Kosten verursachen. Wir hoffen aber die daherigen Auslagen, die sich zur Stunde noch nicht genau berechnen lassen, aus dem laufenden Kredit J. 1. a. 2. Ersatzrüstung bestreiten zu können.

Um nun das Budget einigermaßen zu entlasten, möchten wir in Aussicht nehmen, die im Budget pro 1912 vorgesehenen

Landwehr-Wiederholungskurse der Infanterie, der Parkartillerie, der Saumparks, der Fussartillerie und des Genie auf das Jahr 1913 zu verschieben. Dies in der Meinung, dass die nach dem ordentlichen Turnus im Jahre 1913 abzuhaltenden Landwehrkurse in diesem Jahre gleichwohl stattfinden. Ein Hinausschieben sämtlicher Landwehr-Wiederholungskurse um ein Jahr ist nicht an- gängig, weil schon im Jahre 1908 beim Übergang zur neuen Militärorganisation keine Landwehrkurse abgehalten wurden und der Ausbildungsstand unserer Landwehr durch eine Wiederholung dieser Massnahme allzusehr leiden würde.

Die Verlegung der pro 1912 vorgesehenen Kurse auf das Jahr 1913 glauben wir hinsichtlich des Budgets um so eher empfehlen zu können, als 1913 kein Manöver zweier Divisionen gegen einander stattfinden wird, sondern nur Wiederholungskurse im Rahmen des Regiments, der Brigade und der Division. Es dürfte hiervon eine etwelche Erleichterung der Ausgaben für Unterricht zu erwarten sein.

Fallen die Landwehr-Wiederholungskurse für 1912 im an- gegebenen Umfange aus, so ergibt sich eine Entlastung des Budgets um folgende Beträge:

Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie	Fr. 327,600
" " Parkartillerie	" 24,960
" " Saumparks	" 25,116
" " Fussartillerie	" 18,265
" " des Genie	" 6,760
Ausserdem Ausfall an Pferdemiete :	" 27,280
	<hr/>
Total	Fr. 429,981

Andererseits müssen dann die Landwehrtruppen, deren Wiederholungskurs 1912 ausfällt, Organisationsmusterungen ab- halten, was die Kosten dieser Musterungen um den Betrag von Fr. 61,948 vermehren, also auf eine Totalsumme von rund **Fr. 627,000** erhöhen wird.

Die Mehrbelastung, die das Budget für 1912 durch die Anordnung von Organisationsmusterungen erleidet, reduziert sich aber immerhin auf zirka Fr. 197,000.

Gestützt auf diese Erwägungen, beehren wir uns, Ihnen den nachfolgenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Annahme zu empfehlen.

Wir fügen bei, dass die Vorlage im Dezember erledigt werden sollte, da die Organisationsmusterungen im Frühjahr (März oder April) stattfinden müssen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 17. November 1911.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

die Anordnung von besondern Kursen für die Neuorganisation der Verbände (Organisationsmusterungen).

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates
vom 17. November 1911;
gestützt auf Art. 123 der Militärorganisation vom
12. April 1907,

beschliesst:

Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, die zur Neuorganisation der Verbände notwendigen Organisationsmusterungen nach Massgabe seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte vom 17. November 1911 anzuordnen.

Es wird ihm hierfür ein Kredit von Fr. 627,000 bewilligt.

Art. 2. Die im Budget pro 1912 vorgesehenen Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie, der Parkartillerie, der Saumparks, der Landwehr-Fussartillerie und der Landwehr-Genietruppen werden auf das Jahr 1913 verschoben.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit seiner Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Anordnung von
besondern Kursen für die Neuorganisation der Verbände (Organisationsmusterungen).
(Vom 17. November 1911.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	239
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1911
Date	
Data	
Seite	679-685
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 400

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.